

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



02.02.2024

Beachtung von Dringlichkeit UND Bewohnerstruktur – Einführung einer Quotenbelegung bei Sozialwohnungen

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, den gesetzlichen Förderungsgrundsatz „Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie ausgewogener Siedlungsstrukturen“ (Art. 8 Nr. 3 BayWoFG) in der Praxis durch eine festgesetzte Quotenbelegung zu berücksichtigen.

Begründung

Durch das Punktesystems für die Registrierung und Vergabe von gefördertem Wohnraum wird die Dringlichkeit der Antragstellerin/des Antragstellers bewertet. Durch dieses Ergebnis entsteht eine Reihung innerhalb einer Warteliste (24 000 Wohnungssuchende, TZ vom 17.01.2024). In der Konsequenz werden den oberen Bereich der Warteliste immer „akut Wohnungslose Haushalte“ dominieren. In der Folge werden freie Wohnungen fast ausschließlich einer Zielgruppe angeboten und zugesprochen. Dies widerspricht der rechtlichen Forderungen, dass die zuständige Stelle zugleich dafür Sorge zu tragen hat, dass möglichst nur Wohnungssuchende benannt werden, deren Zuzug einseitige Bewohnerstrukturen weder schafft noch verfestigt (Strukturkomponente). Bei der Benennung sind jeweils die Dringlichkeit und die Strukturkomponente zu berücksichtigen (Art. 5 Satz 4 und 5 BayWoBindG). Wird diese ausgeglichene Bewohnerstruktur nicht geschaffen, hat das für den sozialen Frieden in der gesamte Stadtgesellschaft schwerwiegende Folgen. Für die Umsetzung muss die Warteliste in Zielgruppen aufgeteilt und entsprechende Belegungsquoten für geförderte Quartiere eingeführt werden. Dem Stadtrat wird ein Vorschlag zur Entscheidung vorgelegt.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Hans Hammer
Stadtrat

Heike Kainz
Stadträtin

Hans-Peter Mehling
Stadtrat